



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Hochwasserschutz an Bayerns großen Flüssen zukunftsfest machen
(Kap. 12 77 TG 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämler) wird die Summe der TG 90 (Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen) für das Jahr 2026 von 25.664,9 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 30.664,9 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 27.112,3 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 37.112,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Gewässer erster Ordnung – insbesondere die großen Flüsse und staatlichen Hochwasserschutzanlagen – bilden das Rückgrat des bayerischen Hochwasserschutzes. Ihre Leistungsfähigkeit entscheidet darüber, ob Hochwasserereignisse beherrschbar bleiben oder ob es zu großflächigen Schäden an Wohngebieten, kommunaler Infrastruktur und Wirtschaftsstandorten kommt.

Der Schutz dieser Gewässer ist eine originäre Aufgabe des Freistaates. Es handelt sich um überörtliche, staatliche Infrastrukturen, deren Planung, Bau und Unterhaltung nicht von der Finanzkraft einzelner Kommunen abhängen dürfen. Hochwasserschutz an Gewässern erster Ordnung ist damit Teil der staatlichen Daseinsvorsorge und der Gefahrenabwehr für die gesamte Bevölkerung.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 setzt in diesem zentralen Bereich jedoch ein falsches Signal, indem er die staatlichen Ausgaben für den wasserwirtschaftlichen Kernbereich nicht in dem Maße absichert, wie es angesichts des Klimawandels, zunehmender Extremwetterereignisse und wachsender Risiken erforderlich wäre. Dadurch besteht die Gefahr, dass notwendige Investitionen in Deiche, Rückhaltebecken, Uferbefestigungen und Steuerungsanlagen verzögert oder aufgeschoben werden.

Es darf nicht sein, dass insbesondere finanziell schwächere Kommunen das Nachsehen haben, wenn staatliche Hochwasserschutzmaßnahmen nicht ausreichend finanziert werden. Die Menschen vor Ort tragen die Folgen von Überflutungen und Schäden – unabhängig davon, ob ihre Gemeinde sich zusätzliche Schutzmaßnahmen leisten kann oder nicht.